Jahresabschluss 31.12.2022

FN 035060i

FIRMA

Österreichische Bundesfinanzierungsage

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 Gesellschaft mit beschränkter Haftung Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

04.05.2023

UNTERZEICHNET VON

Mag. (FH) Markus Stix, geb 14.08.1974 am 04.05.2023

Mag. Walter Jöstl, geb 24.08.1963 am 04.05.2023

PRÜFWERT: ec47e2d9a8c6f435824acbff03186787

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der

Firmenbuchnummer maßgeblich.

Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte

Bestätigung des Einbringers

Der Einschreiter bestätigt, dass er einer der vertretungsbefugten Vertreter der Gesellschaft ist, er von den vertretungsbefugten Vertretern in der vertretungsbefugten Anzahl zur Einreichung des Jahresabschlusses ermächtigt wurde und dass ihm ein von den oben als Unterzeichner angeführten gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft (§ 277 UGB) eigenhändig unterfertigter Jahresabschluss vorliegt, der mit dem übermittelten gleichlautend ist.

Hinweis zum Bestätigungsvermerk

Der beigeschlossene Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften und von sämtlichen gesetzlichen Vertretern unterzeichneten

Auszug aus der Bilanz	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	4.898.230,26	4.717
Anlagevermögen	142.756,01	198
Immaterielle Vermögensgegenstände	31.319,92	56
Sachanlagen	111.436,09	142
Finanzanlagen	0,00	0
Umlaufvermögen	4.527.658,17	4.359
Vorräte	78.627,81	83
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.984.858,64	2.679
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	2.679
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	1.464.171,72	1.597
Rechnungsabgrenzungsposten	227.816,08	160
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	4.898.230,26	4.717
Eigenkapital	72.672,83	73
eingefordertes Stammkapital	72.672,83	73
Stammkapital	72.672,83	73
davon eingezahlt	72.672,83	73
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	0,00	0
davon Gewinnvortrag	0,00	0
Rückstellungen	4.610.674,17	4.418
Verbindlichkeiten	214.883,26	226
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

36

Anlagenspiegel	Teil 1	Anschaffungs- und Herstellungskosten		in EUR		
	Stand 01.01.2022	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2022
Anlagevermögen	1.217.129,77	72.173,85	0,00	0,00	249.743,52	1.039.560,10
Immaterielle Vermögensgegenstände	380.585,65	8.748,00	0,00	0,00	76.205,23	313.128,42
Sachanlagen	836.544,12	63.425,85	0,00	0,00	173.538,29	726.431,68
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel	Teil 2	Kumulierte Wertber	Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)		
		Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2022	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen		1.019.333,33	127.214,28	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände		324.581,88	33.431,85	0,00	0,00
Sachanlagen		694.751,45	93.782,43	0,00	0,00
Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel	Teil 3	Kumulierte Wer	tberichtigungen (Abschr	in EUR	
			Wertberichtigungen auf Umbuchungen	9 9	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2022
Anlagevermögen			0,00	249.743,52	896.804,09
Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	76.205,23	281.808,50
Sachanlagen			0,00	173.538,29	614.995,59
Finanzanlagen			0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel	Teil 4	Nettobuchwerte		in EUR
			Buchwert 01.01.2022	Buchwert 31.12.2022
Anlagevermögen		-	197.796,44	142.756,01
Immaterielle Vermögensgegenstände			56.003,77	31.319,92
Sachanlagen			141.792,67	111.436,09
Finanzanlagen			0,00	0,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 23. Februar 2023

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.



Christoph Harreither qualifiziert elektronisch unterfertigt Mag. Christoph Harreither Wirtschaftsprüfer



Irene Gabitzer qualifiziert elektronisch unterfertigt ppa Mag. Irene Gabitzer Wirtschaftsprüferin



Lagebericht der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur für das Geschäftsjahr 2022

gemäß § 8 Absatz 2 Bundesfinanzierungsgesetz

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) wurde mit Gesellschaftsvertrag v. 15.12.1992 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und ist seit 4.1.1993 im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer FN 35060 i eingetragen.

Alleingesellschafterin der OeBFA ist die Republik Österreich (Bund), vertreten durch den Bundesminister für Finanzen.

Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Als Geschäftsführer für den Geschäftsbereich "Markt" ist seit 8.6.2015 Mag. (FH) Markus Stix bestellt. Für den Geschäftsbereich "Marktfolge" ist seit 17.4.2019 Mag. Walter Jöstl als Geschäftsführer bestellt.

Die Website der Gesellschaft ist www.oebfa.at.

2. Geschäftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Aufgaben der OeBFA sind in § 2 Bundesfinanzierungsgesetz festgelegt. Demnach hat die OeBFA im Namen und auf Rechnung des Bundes folgende Aufgaben zu besorgen:

- 1. Aufnahme von Finanzschulden des Bundes.
- 2. Abschluss von Währungstauschverträgen und sonstigen Kreditoperationen.
- 3. Neustrukturierung der in Punkt 1 und 2 genannten Kreditoperationen.
- 4. Bedienung der Kreditoperationen gemäß Punkt 1 bis 3.
- 5. Besorgung der zentralen Kassenverwaltung des Bundes.
- Aufnahme von Schulden, Abschluss von Währungstauschverträgen und Durchführung von Veranlagungen für sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes nach Aufforderung des Bundesministers für Finanzen.
- Erstellung von Gutachten zu sonstigen Kreditoperationen mit Auswirkungen 7. auf den Bundeshaushalt sowie zum Risikomanagement und zum Finanzcontrolling beim Bund und Beratungstätigkeit bezüglich Kreditoperationen, Risikomanagement und Finanzcontrolling für alle anderen Teilsektoren des Sektors Staat (Sektor 13) gemäß Europäischem System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) sowie für Rechtsträger, die im überwiegenden unmittelbaren oder mittelbaren Eigentum dieser Einheiten oder des Bundes stehen oder durch von ihnen bestellte Organe verwaltet oder beaufsichtigt werden, jeweils nach Aufforderung des Bundesministers für Finanzen.
- Nach Aufforderung des Bundesministers für Finanzen Erbringung von Finanzmanagementleistungen für Länder und Rechtsträger des Sektors 1314 (Sozialversicherung) gegen Kostenersatz, nämlich
 - Durchführung und Abschluss von Kreditoperationen und Gewährung von Darlehen aus diesen Mitteln an diese Rechtsträger und Länder,
 - Abschluss von Währungstauschverträgen, um sodann Verträge mit diesen Rechtsträgern und Ländern einzugehen, um Verpflichtungen aus Kreditoperationen dieser Länder und Rechtsträger durch inhaltliche Überbindung der Forderungen und Verpflichtungen aus diesen Währungstauschverträgen nachträglich zu ändern,
 - Durchführung und Abschluss von Veranlagungen von Kassenmitteln dieser Rechtsträger und Länder,

- Einrichtung und Angebot eines Cash Poolings zur Unterstützung der Liquiditätssteuerung dieser Rechtsträgern und Ländern und
- Erbringung von Risikomanagementleistungen einschließlich Monitoring und Berichtswesen.
- 9. Die OeBFA kann im Namen und auf Rechnung sonstiger Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernehmen darf, die Verwaltung und Abwicklung von Krediten, die Durchführung von Veranlagungen, Kontendispositionen, des Zahlungsverkehrs sowie von sonstigen Finanzoperationen besorgen.
- 10. Die OeBFA hat im Namen und auf Rechnung des Bundes die Aufgaben eines Auktionators von Treibhausgasemissionszertifikaten wahrzunehmen.

Finanzierungen

Die OeBFA hat im Berichtsjahr im Namen und auf Rechnung des Bundes unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der vom Aufsichtsrat genehmigten Richtlinien zur Deckung des Bruttoabgangs des Bundesbudgets einen Gesamtbetrag von 66,13 Mrd. EUR aufgenommen. Diese Aufnahmen wurden mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,00% p.a. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 8,64 Jahren getätigt.

Ein großer Teil dieser Finanzierungen erfolgte über monatliche Bundesanleihe-Auktionen. Im Geschäftsjahr 2022 fanden an zehn Terminen Aufstockungen bestehender Bundesanleihen mit einem Gesamtvolumen iHv rund EUR 14,9 Mrd. statt. Die erzielte Nachfrage lag dabei bei 2,21 des Angebotes (volumengewichtete Bid-Cover-Ratio).

Zudem wurden über Syndikatsverfahren vier österreichische Bundesanleihen mit einem Gesamtvolumen iHv rund EUR 15,50 Mrd. neu begeben:

- Am 19. Jänner 2022 wurden erstmals drei Anleihen im Wege einer Dreifachsyndizierung begeben. Die neue 0,0% Bundesanleihe 2022-2028/1 wurde mit einem Volumen von EUR 3,5 Mrd. und einer Rendite von 0,025% p.a. bei einer 5,5-fachen Überzeichnung begeben. Zeitgleich wurden ebenfalls mittels Syndizierung zwei bestehende Anleihen aufgestockt: die 0,00% Bundesanleihe 2020-2040/5 (Volumen EUR 1,5 Mrd./Rendite 0,626% p.a.) und die 0,70% Bundesanleihe 2021-2071/2 (Volumen EUR 1,25 Mrd./Rendite 1,004% p.a.).
- Am 23. März 2022 fand die zweite Neubegebung der Republik Österreich statt: Die neue 0,90% Bundesanleihe 2022-2032/2 wurde mit einem Volumen von EUR 4,5 Mrd. und einer Rendite von 0,952% p.a. begeben. Mit einem Orderbuch von über EUR 26,4 Mrd. war die Transaktion 6,6-fach überzeichnet.
- Am 24. Mai 2022 fand die dritte Syndizierung für das Jahr 2022 statt. Die erste "grüne" Anleihe der Republik die 1,85% Bundesanleihe 2022-2049/3 wurde mit einem Volumen von EUR 4,0 Mrd. und einer Rendite von 1,876% p.a. begeben. Die Transaktion war 6,8-fach überzeichnet, somit lag die Nachfrage trotz des deutlich schwierigeren Marktumfelds sogar über jener der erst im März begebenen neuen 10-jährigen Anleihe.
- Am 21. September 2022 fand die vierte und letzte Syndizierung für das Jahr 2022 statt. Die 2,00% Bundesanleihe 2022-2026/4 wurde mit einem Volumen von EUR 3,5 Mrd. und einer Rendite von 2,107% p.a. bei einer 3,3-fachen Überzeichnung begeben. Der Spread zu Mid Swap lag mit -59 Basispunkten auf einem historisch tiefen Niveau.

Weiters wurden 2022 im Wege von 18 bilateralen Syndizierungen 12 verschiedene Bundesanleihen mit Laufzeiten zwischen 2024 und 2120 in einem Gesamtvolumen von EUR 6,36 Mrd. aufgestockt.

Im Rahmen des Treasury-Managements des Bundes hat die OeBFA im Berichtsjahr 74 mittel- und langfristige Kapitalmarkttransaktionen für Bundesländer und Rechtsträger des Bundes mit einem Gesamtvolumen von EUR 5,67 Mrd. durchgeführt.

Der Finanzierungsrahmen in der Höhe von EUR 2 Mrd., welcher dem Land Wien zur Finanzierung der Margin Calls der Wien Energie GmbH gemäß § 2 Abs. 4 Z 1 und Z 2 BFinG zur Verfügung gestellt wurde, wurde im Jahr 2022 zu keinem Zeitpunkt ausgenützt.

In Summe wurden 2022 von der OeBFA Finanzschuld-Finanzierungen iHv EUR 71,81 Mrd. getätigt. Das bedeutet einen Anstieg um EUR 9,88 Mrd. gegenüber dem Vorjahr (EUR 61,93 Mrd.).

Zinsumfeld

Das Zinsumfeld 2022 war aufgrund makroökonomischer Unsicherheiten (Krieg in der Ukraine, Gaslieferstopps, Lieferkettenprobleme, weitere Entwicklung der COVID-19-Krise, anhaltend hohe Inflationsraten, Rezessionsängste etc.) stark volatil. Mit der stufenweisen Erhöhung der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank (von 0,00% auf 2,50%) erhöhten sich auch die Renditen für 10-jährige österreichische Bundesanleihen im Jahresabstand von 0,09% p.a. (31.12.2021), erreichten am 20.10.2022 mit 3,19% den Höchststand für 2022 und schlossen das Jahr mit 3,13% p.a. (30.12.2022) ab. Der Renditeunterschied Österreichs zu deutschen Bundesanleihen (10 Jahre Laufzeit) bewegte sich im Jahresverlauf 2022 zwischen 29 und 79 Basispunkten. Der wesentliche Einflussfaktor auf die Zinslandschaft waren die von Zentralbanken als Mittel gegen die stark erhöhte Inflation implementierten massiven Leitzinserhöhungen. Im Jahr 2022 erhöhte die Europäische Zentralbank den Hauptrefinanzierungssatz in vier Schritten von 0,00% auf 2,50%, um der deutlich erhöhten Inflation entgegenzuwirken.

"Grüne" Finanzierungen

Seit 2022 verfügt die Republik Österreich auch über ein breites Spektrum an "grünen" Finanzierungsinstrumenten und hat damit eine weitere Säule in ihrer Finanzierungsstrategie aufgebaut. "Grüne" Bundeswertpapiere werden dabei wie herkömmliche Bundeswertpapiere begeben bzw. weisen auch die gleiche Rechtsform auf. Der größte Unterschied zu herkömmlichen Bundeswertpapieren liegt in der Mittelverwendung ("Use of Proceeds"), welche im "Rahmenwerk für die Begebung von Grünen Bundeswertpapieren der Republik Österreich" (April 2022) beschrieben und in

den einzelnen Finanzierungsprogrammen verankert ist. Das mögliche Format "grüner" Bundeswertpapiere beinhaltet sowohl kurzfristige Finanzierungsformen (Austrian Treasury Bills, Austrian Commercial Paper) als auch mittel- bis langfristige Instrumente (Bundesanleihen, Darlehen, EMTN).

Im Jahr 2022 hat Österreich folgende "grüne" Finanzierungen mit einem Gesamtvolumen iHv 5,1 Mrd. EUR getätigt:

- "Grüne Bundesanleihe" (Bundesanleihe nach österreichischem Recht)
 Volumen: EUR 4,0 Mrd. / Begebung: 24. Mai 2022 / Laufzeit: 27 Jahre (Fälligkeit 23. Mai 2049) / Begebungsrendite: 1,876% p.a.
- "Grüner" Austrian Treasury Bill (ATB nach österreichischem Recht)
 Volumen: EUR 1,0 Mrd. / Begebung: 18. Oktober 2022 / Laufzeit: 4 Monate
 (Fälligkeit 23. Februar 2023) / Begebungsrendite: 1,250% p.a.
- Zwei "grüne" Darlehen (Darlehensvertrag nach österreichischem Recht)
 Volumen in Summe: EUR 100 Mio. / Begebung: 7. und 14. Oktober 2022 /
 Laufzeit: 8 Jahre bzw. 18 Jahre (Fälligkeiten: 14.10.2030 und 22.10.2040) /
 Begebungsrenditen: 2,549% p.a. bzw. 2,972% p.a.

Um Investoren ein Höchstmaß an Transparenz zu bieten und ihnen einen Überblick über die erzielten Fortschritte und positiven ökologischen Auswirkungen zu geben, hat sich die Republik Österreich verpflichtet, ab dem auf die Erstemission folgenden Kalenderjahr einen Bericht über die Verwendung der Erlöse der "grünen" Wertpapiere (Allocation Report) zu veröffentlichen. Dieser Allokationsbericht wird bis zur vollständigen Zuteilung der Erlöse jährlich aktualisiert. Darüber hinaus wird, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der relevanten Daten, mindestens alle zwei Jahre bis zum Laufzeitende des Wertpapiers ein Wirkungsbericht (Impact Report) veröffentlicht. Der erste Allocation und Impact Report ist für das erste Halbjahr 2023 geplant.

Investor Relations

Auch im Geschäftsjahr 2022 haben Investor Relations Aktivitäten zur Absicherung einer stabilen und breit gestreuten Investorenbasis sowie eines unmittelbaren und zuverlässigen Marktzuganges maßgeblich beigetragen.

Dabei wurden die Investor Relations Aktivitäten den Bereich der um "grünen" Finanzierungsinstrumente ausgeweitet und eine eigene "grüne" Investorenpräsentation erstellt.

Risikomanagement

Im Bereich Risikomanagement wurden, neben der allgemeinen Handelsbeobachtung und der laufenden Überprüfung der Einhaltung der Risikomanagementrichtlinien, die Regelwerke evaluiert und aktualisiert. Die Adaptierungen der Richtlinien zu Liquiditäts-, Kredit- und Reputationsrisiko sowie Management des operationellen Risikos wurden in den Aufsichtsratssitzungen im September bzw. im Dezember 2022 beschlossen.

Seit Herbst 2022 besteht für die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur auch die Möglichkeit, Zinsswaps zentral abwickeln zu können. Der Einsatz von EurexOTC Clear der Eurex Clearing AG mindert das Kontrahentenrisiko aus Zinsswaps im Portfolio der Republik Österreich und bietet durch bessere Marktkonditionen und weniger Kreditrisiken zukünftig mehr Möglichkeiten im Portfoliomanagement.

Rechtsthemen

Die Rechtsabteilung hat die Begebung der ersten "grünen" Bundesanleihe der Republik Österreich (1,85% Bundesanleihe 2022-2049/3) rechtlich begleitet und unterstützt.

Im Frühjahr 2022 wurden die Rahmenprogramme für die Emission von Austrian Treasury Bills (auf Basis österreichischen Rechts) sowie für Austrian Commercial Paper (auf Basis englischen Rechts) im Hinblick auf die Begebung von "Green" Austrian Treasury Bills bzw. "Green" Austrian Commercial Paper aktualisiert. Weiters wurde die Musterdokumentation von Darlehen nach österreichischem Recht aktualisiert, um diese Darlehen als "grüne" Darlehen begeben zu können.

Die Rahmenprogramme für Auktionen von Bundesanleihen sowie von Austrian Treasury Bills wurden im Dezember 2022 einem weiteren Update unterzogen, um unter anderem Berichtspflichten der Primärhändler der Republik Österreich über den Bestand von Wertpapieren der Republik Österreich vorzusehen.

Das Euro Medium Term Note Programme (EMTN-Programm) der Republik Österreich wurde umfassend aktualisiert und generell auf österreichisches Recht umgestellt. Die Begebung von Austrian Law Bearer Notes unter dem EMTN-Programm erfolgt in Zukunft auf Basis österreichischen Rechts, während English Law Registered Notes weiterhin auf Grundlage englischen Rechts begeben werden. Die Begebung von "grünen" Bundesanleihen ist nun auch über das EMTN-Programm möglich.

Der Rahmenvertrag für Darlehen an Bundesländer wurde ebenfalls aktualisiert. Mit sämtlichen Bundesländern, die vom Bund Darlehen erhalten, wurde das einheitliche neue Vertragsformat abgeschlossen.

Im Rahmen der Übernahme des DACH-Portfolios der KA Finanz AG durch die ABBAG (Projekt "ROOF") hat die Rechtsabteilung mit der ABBAG mehrere Verträge in Zusammenhang mit der Übernahme der Dienstleistungen abgeschlossen.

Zudem hat die Rechtsabteilung den Beitritt der Republik Österreich als Clearing-Mitglied für Derivate-Clearing bei der Eurex Clearing AG juristisch begleitet.

Im Derivatebereich erfolgte weiterhin die laufende Verhandlung der Derivate-Rahmenverträge.

Governance und Compliance

Im Bereich Governance und Compliance wurden neu in der OeBFA aufgenommene MitarbeiterInnen laufend über den Compliance Kodex der OeBFA geschult.

Informationstechnologie

In der Berichtsperiode wurden weitere Maßnahmen für eine verbesserte Netzwerksicherheit umgesetzt, um weiterhin dem Erfordernis höherer Cybersicherheit zu entsprechen. Zudem wurde auch die Basis einer ortsunabhängigen und funktionsfähigen IT-Infrastruktur für den Katastrophenfall erweitert. Parallel dazu wurden diese Umsetzungsschritte einem Penetrationstest durch einen externen Dienstleister unterzogen. Die Telefonie wurde dahingehend erweitert, dass es nun auch möglich ist, die Telefonzentrale aus dem Home-Office zu betreiben, was wiederum die Flexibilität für Notfallsituationen, in denen der Hauptstandort nicht begehbar ist, erhöht. Die Home-Office Clients wurden flächendeckend aktualisiert, um deren Remote-Wartbarkeit zu verbessern. Darüber hinaus wurden diese Geräte mit einer zusätzlichen Sicherheitssoftware ausgestattet, die die Angriffsfläche für Cyberangriffe auf ein Minimum reduziert.

Servicedienstleistungen KA Finanz

Im Rahmen der für die KA Finanz AG erbrachten Servicedienstleistungen (Back Office und Collateral Management) wurden im Geschäftsjahr 6.814 Zahlungen durchgeführt und 511 Geschäfte bearbeitet.

Treibhausgasemissionszertifikate

In der Rolle als Auktionator für Treibhausgasemissionszertifikate wurden im Berichtsjahr 147 Auktionen abgewickelt.

3. Geschäftsergebnis und Ertragslage

Die Aufwendungen der OeBFA für deren Geschäftsbetrieb werden gemäß § 7 Bundesfinanzierungsgesetz vom Bund ersetzt.

Der Geschäftsbestand der OeBFA war weder durch die COVID-19 Pandemie noch aufgrund des Russland/Ukraine-Konflikts beeinflusst oder gefährdet. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2022 sind daher mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

4. Finanzlage

		2022 TEUR	2021 TEUR
1.	Ergebnis vor Steuern	0	0
2.	Überleitung auf den Nettogeldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
	 Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Investitionsbereichs 	0	0
	 b. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens sowie auf Wertpapiere des Umlaufvermögens 	127	116
	Geldfluss aus dem Ergebnis	127	116
	 c. Ab-/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva 	-369	508
	 d. Ab-/Zunahme der Rückstellungen, ausgenommen für Steuern vom Einkommen 	192	-272
	 Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva 	-11	43
		-61	395
3.	Nettogeldfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-61	395
4.	Zahlungen für Steuern		
	a. Steuern vom Einkommen	0	0
5.	Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-61	395
6.	Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit		
	a. Anlagenzugänge lt. Anlagenspiegel (ohne Finanzanlagen)	-72	-51
7.	zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-133	344
8.	Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	1.597	1.253
9.	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.464	1.597

Die Eigenmittelquote beträgt 1,48% und die fiktive Schuldentilgungsdauer 12,9 Jahre. Aus diesen Kennzahlen ergibt sich, dass die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs infolge Unterschreitens der in § 22 URG genannten Grenzen nicht gegeben ist.

5. Vermögenslage

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Anlagenzugänge.

6. Sonstiges

Die Gesellschaft ist im Bereich Forschung und Entwicklung nicht tätig.

Es besteht keine Zweigniederlassung.

7. Risikoberichterstattung

Die Haftung der Geschäftsführung bestimmt sich nach den für eine GmbH geltenden gesellschaftsrechtlichen Haftungsregelungen.

Für die Gesellschaft sind im Jahr 2022 keine derivativen Finanzinstrumente zum Einsatz gekommen.

8. Zukünftige Entwicklung

Für die Kernfunktion der OeBFA – Treasury der Republik Österreich – wird ein Anhalten des dynamischen und anspruchsvollen Marktumfeldes für Bundeswertpapiere erwartet. Erhöhte Inflationsraten, anhaltende Erwartungen hinsichtlich weiterer Leitzinserhöhungen und durch die Energieund Inflationsabaeltung bedingte erhöhte Finanzierungserfordernisse sind die wesentlichen Elemente, die das Marktumfeld derzeit bestimmen.

Auch das weitere Zurückfahren der Ankaufprogramme des Eurosystems bleibt ein bestimmender Einflussfaktor. So wurden die Nettoankäufe im Rahmen des Auslaufens des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) vom Eurosystem im März 2022 eingestellt. Am 9. Juni 2022 hat der EZB-Rat beschlossen, dass die Asset Purchase Programme (APP-)Nettokäufe mit 1. Juli 2022 eingestellt werden. Zudem hat der EZB-Rat bei seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 beschlossen, dass auslaufende – im Rahmen des APP erworbene – Anleihen nur noch in reduziertem Ausmaß reinvestiert werden. Ab Anfang März 2023 werden die Bestände aus dem APP-Programm in einem maßvollen und vorhersehbaren Tempo reduziert. Bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 werden die Bestände monatlich im Durchschnitt um EUR 15 Mrd. reduziert. Das Tempo danach werde im Zeitverlauf festgelegt.

Der schrittweise Ausstieg des Eurosystems aus dem Markt für Staatsanleihen führt – zusammen mit den höheren Zinsen – zu einer Rückkehr von sogenannten "Real-Money" Investoren. Aus diesem Grund kommt den Investor Relations Aktivitäten der OeBFA 2023 eine noch größere Bedeutung zu.

"Grüne" Finanzierungen

Nach der erfolgreichen Begebung des ersten "grünen" Bundesanleihe im Mai 2022 (und des weltweit ersten "grünen" Austrian Treasury Bills im Oktober 2022) wird die Republik Österreich ihren im "Rahmenwerk für die Begebung von Grünen Bundeswertpapieren der Republik Österreich" definierten Berichtspflichten nachkommen. Als Folgeprojekt laufen derzeit die Vorbereitungsarbeiten für das erstmalige Reporting im zweiten Quartal 2023 mit den beteiligten Ministerien bzw. Einheiten. Zudem ist geplant, im Jahr 2023 das erste Commercial Paper der Republik Österreich in "grünem" Format zu begeben.

Servicedienstleistungen für die ABBAG

Im Jahr 2022 hat die OeBFA eine Dienstleistungsvereinbarung mit der ABBAG abgeschlossen. Diese umfasst die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des Übertrages des DACH-Portfolios der KA Finanz AG auf die ABBAG bis spätestens 17. Juli 2023 und im Anschluss daran Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gestionierung dieses Portfolios. Die Services der OeBFA ab Juli 2023 umfassen die Bereiche Back Office, Front Office, Loan Management, Collateral Management, Risikomanagement und das Portfoliomanagement der Passivseite.

Wien, am 23. Februar 2023

Österreichische

Bundesfinanzierungsagentur

Mag. Walter JÖSTL

Mag. (FH) Markus STIX